



JANUAR 2015

# DOPINGKONTROLLVERFAHREN DER UEFA: Schritt-für-Schritt-Anleitung

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Auswahl der Spieler bzw. Spielerinnen
2. Aufgebot zur Dopingkontrolle
3. In der Dopingkontrollstation
4. Blutproben
5. Urinproben: Abgabe der Probe
6. Urinproben: Auswahl der Flaschen
7. Urinproben: Abfüllen der Probe
8. Urinproben: Messung des spezifischen Gewichts (S/G)
9. Unterlagen – Formular zur Dopingkontrolle (D2)
10. Urinproben: Verfahren bei Teilproben
11. Verletzte Spieler; rote Karten; Spieler, welche die Durchführung einer Dopingkontrolle verweigern

## 1. AUSWAHL DER SPIELER BZW. SPIELERINNEN

- a) Zur Ermittlung der Spieler bzw. Spielerinnen (nachstehend „Spieler“), die sich Dopingkontrollen zu unterziehen haben, nimmt entweder der UEFA-Dopingkontrollleur (DK) in Anwesenheit von Mannschaftsvertretern eine Auslosung vor, oder es werden von der UEFA im Vorfeld festgelegte Auswahlkriterien angewendet, die auch die Durchführung von gezielten Tests vorsehen können.
- b) Zusätzlich zu den durch das Los bestimmten Spielern kann der DK beliebig viele weitere Spieler für Dopingkontrollen auswählen. Dies gilt auch für Spieler, die infolge von Verletzungen beim Aufwärmen ersetzt werden.
- c) Den Mannschaften werden die Namen der zu testenden Spieler fünfzehn Minuten vor Spielende mitgeteilt.



- d) Bei der Dopingkontrolle kann ein Spieler aufgefordert werden, folgende Proben abzugeben:
  - i. Nur eine Urinprobe
  - ii. Nur eine Blutprobe
  - iii. Eine Urin- und eine Blutprobe

Werden von den Spielern sowohl Urin- als auch Blutprobe verlangt, sind zwei DK vor Ort, einer für die Urinprobe und ein anderer für die Blutprobe.

## 2. AUFGEBOT ZUR DOPINGKONTROLLE

- a) Die betreffenden Spieler werden nach Abpfiff beim Verlassen des Spielfelds darüber informiert, dass sie sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen haben. Die Mitteilung erfolgt für gewöhnlich durch den Mannschaftsarzt, kann jedoch auch durch den DK oder eine offizielle Begleitperson erfolgen. Die Spieler bestätigen schriftlich anhand des Dopingkontrollformulars (D2), dass sie über ihr Aufgebot zur Dopingkontrolle informiert worden sind.
- b) Nach dem Aufgebot müssen sich die Spieler unverzüglich in die Dopingkontrollstation begeben. Sie dürfen Flash-Interviews im Tunnelbereich geben, jedoch **nicht** in die Umkleidekabinen zurückkehren. Sollte ein Spieler persönliche Gegenstände oder frische Kleidungsstücke benötigen, können diese vom Mannschaftsarzt oder einem Mannschaftsvertreter in die Dopingkontrollstation gebracht werden.

- c) Spieler dürfen die Dopingkontrollstation nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des DKs verlassen. Darf ein Spieler die Dopingkontrollstation verlassen, wird er zu jedem Zeitpunkt von einer Begleitperson oder einem UEFA-Offiziellen begleitet.
- d) Der Klub bzw. der Verband ist in jedem Fall dafür verantwortlich, dass sich seine ausgewählten Spieler **nach Spielende unverzüglich** in die Dopingkontrollstation begeben.

### 3. IN DER DOPINGKONTROLLSTATION

- a) In der Dopingkontrollstation können die Spieler vom DK dazu aufgefordert werden, sich anhand ihres Passes oder eines anderen Lichtbildausweises auszuweisen.
- b) Der DK erklärt den Spielern und gegebenenfalls den Mannschaftsärzten das Dopingkontrollverfahren. Verweigert ein Spieler die Probe, sei es die Urin- oder die Blutprobe, kann er mit einer Sperre von vier Jahren belegt werden.



- c) Der Mannschaftsarzt muss für jeden Spieler bei dessen Ankunft in der Dopingkontrollstation den Absatz zur Medikationserklärung in Formular D2 ausfüllen (siehe Punkt 9).
- d) Die ausgewählten Spieler bleiben so lange im Wartebereich der Dopingkontrollstation, bis sie zur Abgabe einer Probe bereit sind. Dort stehen den Spielern versiegelte koffein- und alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Auf eigene Verantwortung dürfen sie in der Dopingkontrollstation jedoch auch eigene Getränke und Nahrungsmittel konsumieren. Alkohol ist in der Dopingkontrollstation verboten.
- e) Die ausgewählten Spieler dürfen im Wartebereich der Dopingkontrollstation mobile Geräte benutzen. Es ist ihnen aber verboten, Fotos zu machen.
- f) Rauchen ist in der Dopingkontrollstation verboten.

### 4. BLUTPROBEN

- a) Werden Spieler dazu aufgefordert, eine Urin- und eine Blutprobe abzugeben, erfolgt im Normalfall zuerst die Entnahme der Blutprobe.
- b) Spieler müssen vor Entnahme der Blutprobe mindestens zehn Minuten lang sitzen bleiben und sich entspannen.

- c) Wenn der UEFA-Blutproben-Dopingkontrolleur (BDK) den Spieler zur Entnahme auffordert, wählt der Spieler ein Entnahmeset aus und prüft es auf Sauberkeit und Unversehrtheit. Der BDK setzt das Set vor den Augen des Spielers zusammen.
- d) Der BDK wählt den geeigneteren Arm für die Blutentnahme. Im Normalfall handelt es sich um den schwächeren Arm des Spielers. Falls erforderlich, bindet der BDK einen Stauschlauch um den Arm.



- e) Die Haut wird an der Einstichstelle mit einem sterilen Tupfer gereinigt, bevor der BDK die Nadel in die Vene einführt und die erforderliche Menge Blut entnimmt.
- f) Der BDK entfernt die Nadel aus dem Arm des Spielers und legt eine Kompresse über die Einstichstelle. Der Spieler drückt fest auf die Kompresse.
- g) Der Spieler wählt anschließend aus der vorhandenen Auswahl ein Probenbehälterset aus. Er prüft, ob es unversehrt ist und ob die Ziffern auf beiden Behältern (A und B) identisch sind.
- h) Der BDK stellt in jeden Probenbehälter eine Blutprobe. Anschließend verschließt der BDK die Behälter, bevor Spieler und BDK überprüfen, dass sie ordnungsgemäß versiegelt sind.



- i) Die versiegelten Probenbehälter werden bei Zimmertemperatur aufbewahrt, bis alle Spieler getestet wurden. Danach werden sie für den Transport in das Labor in eine gesicherte Kühlbox gelegt.
- j) Wenn der BDK aus irgendwelchen Gründen beim ersten Versuch nicht ausreichend Blut entnehmen kann, versucht er erneut, die erforderliche Probe zu entnehmen. Allerdings soll nicht mehr als dreimal versucht werden, die Nadel in den Arm des Spielers einzuführen. Wenn der BDK nach drei Versuchen immer noch nicht ausreichend Blut entnommen hat, beendet er die Blutprobe.

## 5. URINPROBEN: ABGABE DER PROBE

- a) Ist ein Spieler zur Abgabe der Urinprobe bereit, wird er vom DK aufgefordert, sich seine Hände unter fließendem Wasser zu waschen.
- b) Daraufhin wählt der Spieler einen versiegelten Urinbecher aus und uriniert im Toilettenbereich unter ständiger Beobachtung des DKs in den Sammelbecher. Alle UEFA-DKs sind Ärzte.
- c) Ein Mindestvolumen von 90 ml ist erforderlich. Sollte ein Spieler diese Urinmenge nicht erreichen, kommt das unter Punkt 10 beschriebene Verfahren für Teilproben zur Anwendung.

## 6. URINPROBEN: AUSWAHL DER FLASCHEN

- a) Nach der Abgabe einer Urinprobe von mindestens 90 ml wählt der Spieler einen versiegelten Flaschenbehälter mit individuellen Codenummern aus. Die Plastikversiegelung des Behälters muss unversehrt sein, ansonsten muss ein anderer Behälter verwendet werden.
- b) Der Spieler bricht das Siegel des Flaschenbehälters, um die zwei Flaschen A und B entnehmen zu können.
- c) Der Spieler und der DK sollten überprüfen, dass beide Flaschen sauber und unversehrt sind und dass die Nummern der einzelnen Komponenten jedes Kontrollsets übereinstimmen.



## 7. URINPROBEN: ABFÜLLEN DER PROBE

- a) Es werden 60 ml des Urins in Flasche A und 30 ml in Flasche B abgefüllt. Der Spieler kann entscheiden, ob er seine Urinprobe selber in die Flaschen füllt oder ob der DK dies für ihn tun soll.
- b) Im Urinbecher sollte eine ausreichende Menge Urin zurückgelassen werden, damit der DK das spezifische Gewicht (die Dichte) der Probe bestimmen kann.
- c) Die Flaschen werden fest verschlossen. Wenn sich die Deckel nicht weiter drehen lassen, stellt der Spieler sicher, dass kein Urin auslaufen kann, indem er die Flaschen kurz auf den Kopf stellt.
- d) Anschließend vergleicht er nochmals die Codenummern auf beiden Flaschen und den Flaschendeckeln mit den Angaben auf dem Formular zur Dopingkontrolle (D2).
- e) Der DK versiegelt jede Flasche in einer Plastiktüte und legt sie zurück in den Pappbehälter.

## 8. URINPROBEN: MESSUNG DES SPEZIFISCHEN GEWICHTS (S/G)

- a) Anhand eines Refraktometers bestimmt der DK das spezifische Gewicht (die Dichte) der Probe. Liegt das spezifische Gewicht der Probe unter 1,005, muss der Spieler weitere Proben abgeben, bis ein angemessenes spezifisches Gewicht erreicht ist.



## 9. UNTERLAGEN - FORMULAR ZUR DOPINGKONTROLLE (D2)

Alle Angaben zur Dopingkontrolle, sowohl für Blut- als auch für Urinproben, werden auf einem einzigen Formular erfasst, das aus mehreren Abschnitten besteht, die alle ausgefüllt werden müssen:

### ABSCHNITT 1. ANGABEN ZUM SPIELER

- a) Dieser Abschnitt wird vor Beginn der Dopingkontrolle vom DK ausgefüllt. Die Einzelheiten müssen vom Spieler überprüft werden.

### ABSCHNITT 2. BENACHRICHTIGUNG DES SPIELERS

- a) DK, Mannschaftsvertreter und Spieler müssen diese Benachrichtigung unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass ihm die Verpflichtung zur Abgabe einer Dopingprobe und die Konsequenzen aus einer Verweigerung derselbigen bewusst sind.

### ABSCHNITT 3a. ANALYSEINFORMATIONEN

- a) Dieser Abschnitt wird vom DK ausgefüllt und enthält die Identifikationsnummern der abgegebenen Probebehälter. Im Falle einer Urin-Teilprobe wird auch die Nummer der Sicherheitstüte vermerkt.

### ABSCHNITT 3b. MEDIKATIONSERKLÄRUNG

- a) Der Arzt muss alle Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel auflisten, die der Spieler während sieben Tagen vor der Dopingkontrolle eingenommen hat. Wird dem Spieler eine Blutprobe entnommen, muss der Arzt auch alle Bluttransfusionen auflisten, die der Spieler in den vorangegangenen drei Monaten erhalten hat.

### ÜBERPRÜFUNG UND UNTERZEICHNUNG DES FORMULARS ZUR DOPINGKONTROLLE

- a) Am Ende der Dopingkontrolle sollten Spieler und DK überprüfen, dass das Formular zur Dopingkontrolle korrekt ausgefüllt ist. DK, Mannschaftsarzt und Spieler unterzeichnen anschließend das Formular.
- b) Der Spieler erhält sein persönliches Exemplar des Formulars D2 (rosafarbener Teil).

---

## 10. URINPROBEN: VERFAHREN BEI TEILPROBEN

- a) Wird die Urinmenge von 90 ml nicht erreicht, gießt der Spieler oder der DK die Teilprobe in Flasche A, verschließt diese mit dem Zwischenversiegelungszapfen und stülpt den Deckel auf die Flasche. Die Flasche wird anschließend in den Pappbehälter zurückgelegt und in der Sicherheitsplastiktüte versiegelt.
- b) Die Nummer der Sicherheitstüte und die Menge des abgegebenen Urins werden auf dem Formular zur Dopingkontrolle (D2) vermerkt, welches anschließend vom Spieler paraphiert wird.
- c) Kann der Spieler eine zusätzliche Urinprobe abgeben, muss er seine erste Probe identifizieren, indem er die Codenummer der Sicherheitstüte mit der Nummer auf dem Formular zur Dopingkontrolle (D2) vergleicht. Der Spieler uriniert dann erneut in einen sauberen, unbenutzten Sammelbecher.
- d) Der Spieler wählt anschließend einen weiteren neuen, unbenutzten Sammelbecher aus und gießt die Teilprobe aus Flasche A in den neuen Sammelbecher. Die zweite Probe wird dieser Probe hinzugefügt, bis sich maximal 100 ml im neuen Sammelbecher befinden.
- e) Ist die notwendige Menge von mindestens 90 ml erreicht, kann das Verfahren gemäß Abschnitt 7 fortgesetzt werden.

## 11. VERLETZTE SPIELER; ROTE KARTEN; SPIELER, WELCHE DIE DURCHFÜHRUNG EINER DOPINGKONTROLLE VERWEIGERN

- a) Verletzt sich ein ausgewählter Spieler während des Spiels, wird dieser vom DK untersucht, der daraufhin entscheidet, ob eine Dopingkontrolle durchgeführt werden kann. Sollte der DK befinden, dass der Spieler keiner Dopingkontrolle unterzogen werden kann, wird stattdessen der erste ersatzweise ausgeloste Spieler getestet. In der Regel werden Spieler, die das Stadion nicht unverzüglich zur medizinischen Behandlung verlassen müssen, der Dopingkontrolle unterzogen.
- b) Erhält ein Spieler während eines Spiels eine rote Karte, muss er nach dem Spiel zur Verfügung stehen, um sich der Dopingkontrolle zu unterziehen. Deshalb sollte ein Spieler das Stadion nicht vor Spielende verlassen.
- c) Die Verweigerung einer Dopingkontrolle ist ein ernstzunehmendes Dopingvergehen und kann eine Sperre von vier Jahren nach sich ziehen.





UEFA  
ROUTE DE GENÈVE 46  
CH-1260 NYON 2  
SWITZERLAND  
TELEPHONE: +41 848 00 27 27  
TELEFAX: +41 848 01 27 27  
[UEFA.com](http://UEFA.com)

WE CARE ABOUT FOOTBALL

---